

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/004/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 12.07.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)
Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)
Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Rawe, Holger
Schwartz, Jürgen
Zemke, Manfred

Gäste
Gäste 9 Einwohner

Presse
Ostseezeitung Herr Christoph Hohlfeld

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

5. Vergabeangelegenheiten
- 5.1. Vergabe der Bauarbeiten zur SW-Kanalisation OT Löbnitz, BA 4, BA-DT/Lö/095/2010
Bad Sülzer Straße, Hofstraße, Mühlenbergweg- wird nachge-
reicht
6. Antrag auf Erlass von Forderungen H-KiS/Lö/094/2010

Öffentlicher Teil

7. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Be-
schlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
8. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
der Gemeindevertretung
9. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-
schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
10. Beschlussfassung zur Rücknahme der Aufgabenübertragung BÜ-RA/Lö/091/2010
gem. § 127 (5) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Was-
serversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43
Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
11. Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht BA-DT/Lö/093/2010
12. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bau- BA-BvH/Lö/092/2010
herrn Matthias Berner für das Vorhaben "Errichtung eines Brenn-
stofflagers und eines Doppelcarports"
13. Ergänzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom BA-BvH/Lö/096/2010
22.03.2010 zum Grobkonzept über den Rückbau des Wohn-
blocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz
- 13.1. Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes im Rahmen BA-BvH/Lö/097/2010
des Rückbaus des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ge-
meindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist
und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegan-
gen ist. Es sind alle Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung
beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung und gibt bekannt, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte TOP 12.1 Vergabe und TOP 11 – Erlass von Forderungen nach TOP 4 beraten werden. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wie ist das mit dem Abriss bzw. Rückbau des Blocks Gartenstr. 5 und 6 zu verstehen?
 - Abriss und Rückbau ist das Gleiche. Es wird der ganze Block abgerissen.
- Wo ist bei 4. BA der Schmutzwassererschließung die Baustelleneinrichtung und wird der Bereich der letzten Baustelleneinrichtung so hergestellt, wie die Baufirma diesen vorgefunden hat?
 - Herr Muderack vom planenden Ingenieurbüro hat sich die Angelegenheit notiert. Er wird dies mit dem Bauleiter Herrn Reuter besprechen und nach Möglichkeit eine zufriedenstellende Lösung mit der damaligen Baufirma herbeiführen.
- Das Dorffest war trotz großer Hitze eine gelungene Veranstaltung. Es ist schade, dass die Bekanntmachungen zu zeitig aus den Bekanntmachungskästen entfernt wurden. So etwas sollte nicht wieder passieren. Es mangelte nur an der Anwesenheit einiger Gemeindevertreter.
- Werden die Straßenschäden im OT Saatel repariert?
 - Demnächst wird wieder Bitumen bestellt und dann wird mit der Ausbesserung begonnen.
- Gehweg an der Brücke Langenhanshäger Bach – B 105- wann wird die Gefahrenstelle repariert?
 - Die Stelle wurde schon einmal ausgebessert aber sie wird immer wieder ausgespült. Mit der Rekonstruktion der Brücke wird dieses Problem gelöst werden.
- Der offizielle Fertigstellungstermin für die Breitbandversorgung ist auf den 01.09.2010 verschoben wurden. Die Telekom begründet dies mit der ungünstigen Witterungsbedingung in Frühjahr dieses Jahres. Die Gemeindevertreter brachten ihren Unmut darüber zum Ausdruck.
- Es wird der Hinweis gegeben, dass die ehem. Schweinestallanlage in Redebas

eine Gefahrenstelle darstellt.

- o Der Bürgermeister wird sich mit dem Geschäftsführer der Landwirtschaftsgesellschaft Löbnitz, Herrn Wolfgang Becker hierzu verständigen und das Ergebnis im Amt bekanntgeben.

Der Bürgermeister bittet die Einwohner und den Vertreter der Presse den Sitzungsraum zu verlassen. Es beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

zu 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 8 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 22.03.2010 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 22.03.2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Bereitstellung DSL wie schon erwähnt soll nun erst am 01.09.2010 gegeben sein.
- Der Gemeinde liegt der 3. Änderungsbescheid für die Schmutzwassererschließung der Gemeinde Löbnitz vor. Der Endtermin der Gesamtmaßnahme, einschließlich des Verwendungsnachweises ist der 31.12.2011.
- Einwohnerversammlung zur Schmutzwassererschließung Waldstr. und Barthe Straße. Das rechnerische Ergebnis der Kosten der Gesamtmaßnahme liegt erst nach dem Abschluss des 4. BA vor.
- Der Schaden am Fußweg Höhe Grundstück Golchert ist behoben

- Die Buswarte Halle an der B 105 Löbnitz Ausbau muss noch aufgestellt werden.
- BV Erweiterung Kläranlage soll zum 15.08.2010 fertig gestellt sein. Im Anschluss können die Anschlüsse erfolgen.

**zu 10 Beschlussfassung zur Rücknahme der Aufgabenübertragung gem. § 127 (5) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
Vorlage: BÜ-RA/Lö/091/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz hat beschlossen, von der Kündigung als Gesellschafter gegenüber der Boddenland GmbH Abstand zu nehmen.

Damit ist ein Festhalten an der Aufgabenübertragung auf das Amt nach Einschätzung der Verwaltung nicht sinnvoll.

Auch ohne die Aufgabenübertragung nach § 127 (3) KV M-V besteht die Verpflichtung für das Amt: „... über die öffentlichen Aufgaben, die mehrere amtsangehörige Gemeinden betreffen und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, zu beraten und auf ihre Erfüllung hinzuwirken“.

In diesen Fällen bleiben die Gemeinden Aufgabenträger.

Die Beschlussfassung zur Rücknahme der Aufgabenübertragung bedeutet für die Gemeinde die weitere direkte Mitarbeit als Gesellschafter in der Boddenland GmbH.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Rücknahme der Aufgabenübertragung gem. § 127 (5) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* zurück vom Amt Barth auf die Gemeinde Löbnitz.

Eines finanziellen Ausgleichs bedarf es aus Sicht der Gemeinde nicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht
Vorlage: BA-DT/Lö/093/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Fertigstellung der zentralen Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Redebas und Ende 2010 auch im Ortsteil Löbnitz gibt es noch Grundstücke die nicht an diese

Kanalisation angeschlossen sind oder werden. Nach dem Gesetz bleibt die Gemeinde für diese Grundstücke Abwasserbeseitigungspflichtig. Damit diese Pflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden kann, muss die Gemeinde einen Antrag auf Befreiung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Nordvorpommern stellen.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wurde eine Aufstellung mit den betroffenen Grundstücken gefertigt. Es handelt sich hierbei um Grundstücke, für die eine Übernahme des Abwassers aus technischen Gründen nicht möglich oder aufgrund der Siedlungsstruktur und der Entfernung zur nächsten Bebauung zu kostenintensiv ist und für die deshalb eine dezentrale Lösung (eigene biologische Kleinkläranlage) vorgesehen ist.

Um einen abschließenden Bescheid zum Antrag durch die Untere Wasserbehörde zu erhalten ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit des Sachverhalts ausführlich beraten und erläutert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke, gemäß § 40 Abs. 3 LWaG die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NVP zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag des Bauherrn Matthias Berner für das Vorhaben "Errichtung eines Brennstofflagers und eines Doppelcarports"**
Vorlage: BA-BvH/Lö/092/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Mathias Berner

Mit Datum vom 07.05.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Mathias Berner, Saateler Weg 8 b, 18469 Manschenhagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Redebas, Flur 1, Flurstück 194/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Brennstofflagers und eines Doppelcarports.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Brennstofflagers und eines Doppelcarports - des Bauherrn Mathias Berner, Saateler Weg 8 b, 18469 Manschenhagen.

für das Flurstück 194/1, Flur 1, Gemarkung Redebas.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Ergänzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.03.2010 zum Grobkonzept über den Rückbau des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz**
Vorlage: BA-BvH/Lö/096/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz hat am 22.03.2010 das Grobkonzept für den Rückbau des Wohnblockes Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde durch das zuständige Ministerium signalisiert, dass bei der Ermittlung der Leerstandsquote die Gesamtzahl der Wohnungen in der Gemeinde Löbnitz zugrunde gelegt werden muss. Weiterhin ist die künftige Grundstücksnutzung konkret zu benennen. Diese Aussagen können im Rahmen einer Ergänzung der Grobkonzeption erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt, die Ergänzung des Grobkonzeptes zum Rückbau des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 5 in Löbnitz wie folgt:

Zusatz zu Nr. 3 des Beschlusses vom 22.03.2010

In der Gemeinde Löbnitz befinden sich per 31.12.2009 insgesamt 372 Wohnungseinheiten unterschiedlicher Eigentumsformen.

Unter Zugrundelegung der 22 leer stehenden Wohnungseinheiten beträgt der Leerstand 5,9 % des gesamten Wohnungsbestandes der Gemeinde Löbnitz.

Zusatz zu Nr. 5 des Beschlusses vom 22.03.2010

Die Nutzung des Grundstückes ist als Grünfläche vorgesehen und wird als solche auch ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13.1 Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes im Rahmen des Rückbaus des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz
Vorlage: BA-BvH/Lö/097/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Um den Rückbau des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz und somit die Förderung voranzutreiben, macht sich die Festlegung der i. R. stehenden Fläche als Stadtumbaugebiet entsprechend § 171b BauGB erforderlich.

Das Stadtumbaugebiet ist auf dem Lageplan (Anlage) dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt auf der Grundlage des Grobkonzeptes über den Rückbau des Wohnblocks Gartenstraße 5 und 6 in Löbnitz, die auf dem Lageplan dargestellte Fläche (siehe Anlage) entsprechend § 171b BauGB zum Stadtumbaugebiet zu erklären und dementsprechend auszuweisen.

Die Nutzung der freiwerdenden Fläche erfolgt, wie bereits im Grobkonzept dargestellt, als Grünfläche.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:45 Uhr geschlossen.

19.07.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)